

GEMEINDEWERKE CADOLZBURG

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES WERKAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum:	Montag, 09.03.2026
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	20:06 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal, II. Stock, Rathaus Cadolzburg, Rathausplatz 1

Der Vorsitzende Sarah Höfler eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Werkausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Werkausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 10.12.2025

Beschluss:

Auf entsprechende Nachfrage der Vorsitzenden werden keine Einwendungen zur öffentlichen Sitzungsniederschrift vorgebracht, so dass diese gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt gilt.

Zurückgestellt

2 Beratung und Beschlussfassung Wirtschaftsplan 2026

Sachverhalt:

Überarbeiteter Wirtschaftsplan 2026 der Gemeindewerke Cadolzburg

Die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie die Versorgung von Teilgebieten mit Strom werden durch die Gemeindewerke Cadolzburg außerhalb der allgemeinen Verwaltung als Sondervermögen ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt. Die Gemeindewerke Cadolzburg unterliegen damit als Eigenbetrieb nach Art. 88 Abs. 1 GO, §§ 5, 13 EBV einer gesonderten Wirtschaftsführung. Der entsprechende Wirtschaftsplan 2026 ist Bestandteil des Haushaltsplans des Marktes Cadolzburg und findet in der Haushaltssatzung des Marktes Berücksichtigung.

Der ursprünglich vorgelegte Wirtschaftsplan 2026 wurde durch die Kommunalaufsicht nicht genehmigt und in der Folge überarbeitet. Die nun vorliegende Fassung berücksichtigt die entsprechenden Hinweise und Anpassungserfordernisse. Gleichzeitig wurde darauf geachtet, die bereits angestoßenen Projekte der vergangenen Jahre sowie die Vorbereitung weiterer Investitionen im Finanzplanungszeitraum grundsätzlich fortzuführen. Hierzu zählen insbesondere größere Infrastrukturmaßnahmen wie die geplante Erneuerung der Ortsdurchfahrt (OD) in Cadolzburg, die alle Sparten betrifft und sich über mehrere Jahre erstrecken wird.

Im Zuge der Überarbeitung wurden einzelne Ansätze und Maßnahmen erneut geprüft und angepasst. In der beigefügten Übersicht sind Positionen, die weiterhin einer vertieften Prüfung bedürfen, entsprechend gekennzeichnet. Zudem wurden einzelne Maßnahmen aufgrund neuer Erkenntnisse ergänzt sowie verschiedene Ansätze gegenüber dem ursprünglichen Planentwurf angepasst oder verbessert.

Maßgebliche Änderungen ergeben sich insbesondere im Bereich der Trinkwasserversorgung. Hier ist vorgesehen, künftig verstärkt Ingenieurleistungen in Eigenleistung zu erbringen. Darüber hinaus sollen auch Arbeiten zur Behebung von Rohrbrüchen wieder soweit möglich durch eigenes Personal ausgeführt werden. Durch diese organisatorischen Anpassungen und die stärkere Nutzung vorhandener personeller Ressourcen können Einsparungen in Höhe von rund 600.000 € erzielt werden.

Im Bereich der Abwasserentsorgung haben sich auf Grundlage neuer Erkenntnisse zusätzliche Investitionsbedarfe in Höhe von 28 T€ ergeben. Diese resultieren insbesondere aus Anforderungen der Arbeitssicherheit. Die entsprechenden Projekte wurden in den überarbeiteten Wirtschaftsplan aufgenommen.

Bei den zentralen Diensten wurde im Rahmen der Überarbeitung entschieden, die ursprünglich für den Finanzplanungszeitraum vorgesehenen Maßnahmen zur Dachsanierung des Betriebsgebäudes sowie die damit verbundenen Investitionen in Photovoltaik und Klimageräte zeitlich zu verschieben. Diese Maßnahmen sind nun im Jahr 2028 vorgesehen.

Unverändert bleibt die grundsätzliche Ausrichtung der Gemeindewerke, die bestehenden Infrastrukturen nachhaltig zu sichern, notwendige Erneuerungen frühzeitig vorzubereiten und gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit der Betriebe weiter zu verbessern. Hierzu gehört weiterhin die Umsetzung von Maßnahmen zur Digitalisierung sowie zur Optimierung der Prozess- und Systemlandschaft. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der intensiveren Nutzung von Geoinformationssystemen sowie auf der Weiterentwicklung der internen Steuerungsinstrumente.

Die für die kommenden Jahre vorgesehenen Maßnahmen des Generalentwässerungsplans werden derzeit fortlaufend überprüft und priorisiert. In Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden erfolgt eine Bewertung der geplanten Maßnahmen im Hinblick auf technische Erfordernisse, zeitliche Umsetzbarkeit sowie finanzielle Tragfähigkeit. Ziel ist es, eine nachhaltige und langfristig finanzierbare Entwicklung im Bereich der Abwasserinfrastruktur sicherzustellen. Parallel hierzu werden die Arbeiten an einem integrierten Netzplan mit einem Betrachtungszeitraum von rund 20 Jahren fortgeführt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse fließen in die Investitions- und Sanierungsplanung ein. Ein besonderer Fokus liegt auf der Entwicklung der nächsten fünf bis zehn Jahre, um die anstehenden Maßnahmen sowohl technisch als auch wirtschaftlich bewältigen zu können.

Die konkrete wirtschaftliche Entwicklung der Gemeindewerke sowie die einzelnen Investitions- und Instandhaltungsmaßnahmen ergeben sich aus dem beigefügten überarbeiteten Wirtschaftsplan 2026.

Die Vorsitzende berichtet, dass der vorgelegte Wirtschaftsplan seitens der Rechtsaufsicht mit erheblichen Bedenken versehen wurde. Hierzu habe ein Termin mit der Rechtsaufsicht (Herr Döhler und Frau Simon) stattgefunden.

An dem Gespräch nahmen seitens der Verwaltung Herr Guido Tiefel, Frau Katharina Binnebösel, Herr Burkhard Bittner (künftiger Werkleiter) sowie Frau Anja Bachmann teil. Die Vorsitzende konnte aufgrund einer parallel stattfindenden Begehung mit dem Gesundheitsamt nicht teilnehmen.

Im Ergebnis des Termins wurde der Wirtschaftsplan in der vergangenen Woche nochmals intensiv überarbeitet. Der Vorsitzende erteilt Frau Bachmann und Herrn Bittner das Wort zur weiteren Erläuterung.

Frau Bachmann berichtet, dass der Wirtschaftsplan nochmals vollständig überprüft wurde und sämtliche Positionen erneut durchgesehen wurden.

Insbesondere im Bereich der Trinkwasserversorgung sei eine detaillierte Prüfung erfolgt. Durch die fachliche Unterstützung von Herrn Bittner konnten verschiedene Ansätze, insbesondere für Ingenieurleistungen, reduziert bzw. gestrichen werden. Teilweise sei festgestellt worden, dass bestimmte Leistungen künftig in Eigenleistung erbracht werden können.

Einige Positionen wurden unverändert belassen, da hierzu derzeit noch weiterer Prüfbedarf besteht. In einzelnen Bereichen mussten Ansätze jedoch auch erhöht werden.

Insgesamt konnten im Bereich Trinkwasser Einsparungen in Höhe von rund 600.000 Euro erzielt werden. Im Bereich Abwasser mussten hingegen aufgrund von Anforderungen der Arbeitssicherheit zusätzliche Einkleidungskosten in Höhe von rund 28.000 Euro berücksichtigt werden.

Herr Bittner bedankt sich für die Möglichkeit, bereits im Werkausschuss berichten zu können. Er weist darauf hin, dass er seine Stelle noch nicht angetreten habe und derzeit noch bei der PFK tätig sei. Die vorgenommenen Anpassungen am Wirtschaftsplan seien daher kurzfristig erarbeitet worden und konzentrierten sich inhaltlich vor allem auf den Bereich Trinkwasser. Hintergrund sei seine intensive Beschäftigung mit diesem Bereich in den vergangenen Monaten im Zusammenhang mit dem zurückliegenden Störfall.

Im Bereich Abwasser sowie im Strombereich bestehe derzeit noch weiterer Prüfbedarf. Änderungen an den entsprechenden Ansätzen seien daher bislang nicht vorgenommen worden. Die im Haushaltsplan vorgesehenen Ansätze für den Strombereich erschienen nach erster Durchsicht jedoch plausibel.

Zum Gespräch mit der Rechtsaufsicht berichtet Herr Bittner, dass seitens der Behörde deutlich gemacht worden sei, dass eine Fortführung der bisherigen Praxis der Kreditaufnahme in dieser Form künftig nicht mehr akzeptiert werde. Zugleich sei den Werken für das Jahr 2026 ein Vertrauensvorschuss eingeräumt worden, um eine umfassende Bestandsaufnahme vorzunehmen. Diese solle insbesondere die finanzielle Situation, den Schuldenstand, die Gebührenstruktur, den Anlagenbestand, notwendige betriebliche Ausgaben sowie geplante Maßnahmen und deren Kosten umfassen. Dabei solle auch geprüft werden, inwieweit Leistungen künftig verstärkt in Eigenleistung erbracht werden können.

Die Ergebnisse dieser Überprüfung sollen im Laufe des Jahres 2026 aufbereitet und zunächst im Werkausschuss sowie anschließend im Gemeinderat beraten werden. Anschließend sei ein erneutes Gespräch mit der Rechtsaufsicht vorgesehen, die für ihre Genehmigungen üblicherweise einen Planungszeitraum von drei bis vier Jahren zugrunde legt.

Herr Bittner weist darauf hin, dass die heute vorgestellten Unterlagen der ersten Orientierung dienen und kurzfristig erstellt wurden. Ziel sei es, spätestens im dritten Quartal des laufenden Jahres einen umfassend überarbeiteten Plan vorzulegen.

Frau Bachmann erläutert die Legende zur farblichen Kennzeichnung im Wirtschaftsplan. Der Grundaufbau des Plans bleibe unverändert und umfasse den Erfolgsplan, die Erfolgsübersicht, den Vermögensplan sowie die Investitionen der einzelnen Sparten (Stromnetz, Stromvertrieb, Wasserversorgung, Abwasserversorgung und zentrale Dienste).

Die farbliche Markierung dient der besseren Orientierung:

Rot/Orange: Positionen, die weiterhin überprüft werden sollen

Gelb: neu hinzugekommene Positionen aufgrund weiterer Erkenntnisse

Grün: Positionen, bei denen Kosten gesenkt oder ganz gestrichen werden konnten

Anschließend führt Frau Bachmann in die einzelnen Bereiche des Wirtschaftsplans ein.

Herr Bittner schlägt vor, den Wirtschaftsplan auf die wesentlichen Änderungen zu fokussieren. Die Anpassungen dienen insbesondere dazu, gegenüber der Rechtsaufsicht Fortschritte zu

dokumentieren und das Vertrauen in die Umsetzung der Maßnahmen zu untermauern. Er erläuterte weitere Anpassungen im Wirtschaftsplan, insbesondere im Bereich der Wasserversorgung.

Beim Neubau des Brunnens 4B in Wachendorf wurde der bisherige pauschale Ansatz präzisiert und in Planungs- (ca. 28.000 €) und Baukosten (ca. 600.000 €) aufgeteilt. Vor einem möglichen Bau sei zunächst eine Probebohrung erforderlich. Hintergrund ist die angespannte Versorgungssituation, da mehrere bestehende Brunnen wegfallen oder bereits außer Betrieb sind und die Eigenwassergewinnung derzeit nur eingeschränkt möglich ist. Dadurch entsteht perspektivisch eine Unterdeckung, insbesondere bei sommerlichen Bedarfsspitzen. Übergangsweise könnten zusätzliche Bezugswassermengen von regionalen Versorgern erforderlich werden.

Zu den Brunnen 2 und 3 in Cadolzburg wurde ausgeführt, dass Brunnen 3 nach Ablauf der Betriebserlaubnis zunächst außer Betrieb genommen und ggf. als Notbrunnen umgerüstet werden könnte. Für Brunnen 2 wurde vorsorglich ein qualifizierter Rückbau in den Folgejahren eingeplant.

Bei der Falleitung Wachendorf (Asbestzement) soll geprüft werden, ob anstelle eines vollständigen Neubaus auch grabenlose Sanierungsverfahren (z. B. Inliner- oder Berstlining-Verfahren) möglich sind. Die geplante Teilsanierung der Egersdorfer Straße konnte aufgrund fehlender Informationen derzeit noch nicht abschließend bewertet werden.

Im Bereich der technischen Anlagen wurde die Erstellung eines Objektschutzkonzeptes vorgesehen, das als Grundlage für mögliche Sicherheitsmaßnahmen an Anlagen der Wasserversorgung dienen soll. Einzelne zuvor angesetzte Maßnahmen, etwa Alarmanlagen an Brunnen, wurden zunächst zurückgestellt.

Weitere Anpassungen betreffen den Austausch einer sicherheitsrelevanten Spülwasserpumpe, die Außerbetriebnahme eines künftig nicht mehr benötigten Flachbettbelüfters sowie die Überprüfung einzelner unklarer Haushaltspositionen (z. B. Wasserzähler). Die ursprünglich geplante umfassende Sanierung der Wasseraufbereitung wurde zeitlich verschoben; notwendige Reparaturen sollen zunächst verstärkt in Eigenleistung erfolgen.

Darüber hinaus wurden verschiedene organisatorische und betriebliche Maßnahmen angesprochen, darunter Fortbildungen für Mitarbeitende, die Erstellung eines Betriebs- und Organisationshandbuchs, die Aktualisierung wasserrechtlicher Unterlagen sowie Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, etwa bei Grundwasserpegelmessungen.

Herr Bittner betonte mehrfach das Ziel, künftig mehr Eigenleistungen durch die Gemeindewerke zu erbringen, um Kosten zu reduzieren und Abläufe effizienter zu gestalten. Dies betreffe beispielsweise Rohrbruchreparaturen, Reinigungsarbeiten an Anlagen oder einfache technische Arbeiten, die mit vorhandenem Personal und vorhandener Ausstattung durchgeführt werden können.

Abschließend wurde angemerkt, dass einzelne Positionen weiterhin geprüft und im weiteren Verlauf des Wirtschaftsplanes konkretisiert werden müssen.

Herr Bittner betont, dass die Maßnahmen wirtschaftlich und sicherheitstechnisch begründet sind, teilweise Eigenleistungen enthalten und den langfristigen Betrieb der Wasserversorgung absichern.

Marktgemeinderatsmitglied Strobl dankte den Vortragenden für die ausführlichen und informativen Darstellungen von Frau Bürgermeisterin und Herrn Bittner. Er wiederholte seine frühere Bitte, dass insbesondere die Investitionen zum Brunnen in Wachendorf inhaltlich überprüft werden sollten, da hier noch ein Aufklärungs- und Entscheidungsbedarf durch den Rechtsausschuss besteht. Eine detaillierte Erörterung soll zu gegebener Zeit erfolgen. Positiv hervorgehoben wurde der Trend zu Eigenleistungen, insbesondere bei Rohrbrüchen, die künftig durch die Wasserabteilung und die Werkleitung selbst übernommen werden sollen. Dies begrüßte Strobl ausdrücklich. Zum Thema Rohrbrüche und bisherige Fremdleistungen erläuterte er, dass die frühere Entscheidung, diese Leistungen extern vergeben zu lassen, unter großem Druck der Werkleitung und des früheren

Bürgermeisters getroffen wurde. Die nun geplante Rückkehr zu Eigenleistungen wird von ihm ausdrücklich unterstützt, da hierfür keine zusätzlichen Investitionen erforderlich sind, da Materialien und Werkzeuge bereits vorhanden sind.

Marktgemeinderatsmitglied Fingerhut äußerte, dass die Veränderungen im aktuellen Wirtschaftsplan nicht leicht zu erkennen seien, da es Verschiebungen gegenüber den bisherigen Werten gebe. Er habe die vorherige Planung, die der Rechtsaufsicht vorgelegen habe, zum Vergleich herangezogen. Dabei fielen ihm im Wesentlichen zwei Punkte auf: Zum einen seien 170.000 Euro für die Brunnenbohrung bzw. Probebohrung ursprünglich vorgesehen gewesen, die nun entfallen bzw. auf eine kleinere Versuchsbohrung reduziert wurden, was er als sinnvoll zur Entlastung der Investitionsseite einschätzte. Zum anderen falle der Rückbau des Brunnenstandorts Egersdorf künftig um vier bis fünf Jahre nach hinten, was aus seiner Sicht vertretbar sei und keine negativen Auswirkungen habe.

Zum Thema Brunnenbau erläuterte Herr Bittner, dass die Erkundung potenzieller Grundwasserstandorte in mehreren Schritten erfolgt. Zunächst werde geologisches und geohydraulisches Kartenmaterial ausgewertet. Anschließend könne eine kostengünstige Versuchsbohrung, beispielsweise als Kernbohrung, durchgeführt werden. Für die Planung habe er hierfür 85.000 Euro veranschlagt, inklusive eines geschlitzten PVC-Ausbaus, um erste Analysen zur Wasserförderung und Wasserqualität durchzuführen. Besonders zeitaufwendig sei die Prüfung der Auswirkungen einer Grundwasserentnahme auf ein potenzielles neues Wasserschutzgebiet sowie auf angrenzende Rechte und Vorgaben, wie z. B. das Landesentwicklungsprogramm oder die Einzugsgebiete Verordnung.

Herr Bittner betonte, dass nach der Versuchsbohrung in Ruhe entschieden werde, ob und wann der Brunnen endgültig ausgebaut werde, möglicherweise ein bis zwei Jahre später. Für die fachliche Begleitung sei ein Hydrogeologe vorgesehen, während die Probebohrung selbst ausgeschrieben werde. Dabei handele es sich um eine Leistung, die im Wettbewerb vergeben werden müsse, inklusive Leistungsverzeichnis und Planunterlagen. Den vorgezogenen Ausbau plane man intern, ohne zusätzliche Ingenieurbüros, und berücksichtige lediglich die Kostenschätzung für die Entscheidung über eine mögliche Umsetzung. Die dafür vorgesehenen 5.000 Euro im Jahr 2026 seien als Richtwert für die Fremdleistung eingetragen.

Zum Rückbau des Brunnens, ursprünglich mit 500.000 Euro veranschlagt, erläuterte Herr Bittner, dass dieser um drei Jahre nach hinten verschoben werde, auf 2029 mit 130.000 Euro. Vor einem Rückbau seien Schadstoffanalysen des Bauwerks erforderlich, da potenziell belastende Materialien vorhanden sein könnten, was den Aufwand erheblich erhöhen könne. Er betonte jedoch, dass aufgrund finanzieller und organisatorischer Prioritäten die endgültige Umsetzung zunächst verschoben werde und das Wasserwirtschaftsamt informiert werde, dass die Maßnahme vorerst nicht durchgeführt werden könne. Gleichzeitig könne aus der eigenen Risikoanalyse heraus dringlichere Maßnahmen entstehen, die vorrangig behandelt werden müssten.

Herr Bittner erläuterte die aktuellen Investitionen und Kosten im Bereich der Abwasserbeseitigung. Er betonte, dass er sich noch in die Gesamtstruktur der Abwasserentsorgung einarbeiten müsse, da diese komplexer als die Trinkwasserversorgung sei und die Investitionskosten deutlich höher lägen. Besonderes Augenmerk liege auf der Druckleitung nach Fürth, über die das Abwasser aus dem nördlichen Teil der Gemeinde zur Zentralkläranlage Fürth transportiert wird, sowie auf dezentralen Schächten im südlichen Bereich, die sich in einem schlechten Zustand befinden. Insbesondere die Abwasserschieber seien stark korrodiert, und die Schächte wiesen erhebliche Sicherheitsmängel auf, unter anderem nicht korrekt geerdete Steigeisen, was gegen die Unfallverhütungsvorschriften verstoße. Daher sei eine Investition von 28.000 Euro für neue Einstiegsleitern vorgesehen, die ordnungsgemäß in den Anlagenpotenzialausgleich eingebunden werden.

Darüber hinaus stellte Herr Bittner die Anpassung des Generalentwässerungsplans durch das Ingenieurbüro GBI vor, die bis Ende 2026 fertiggestellt sein muss, da die Rechtsaufsicht eine entsprechende Frist gesetzt hat. Er erläuterte, dass die Generalentwässerungsplanung die bisherigen Strukturkonzepte teilweise auf den Kopf stelle und Änderungen im südlichen Satzungsgebiet notwendig seien. Gleichzeitig sei die Einbindung von Fördermöglichkeiten geplant, sowohl im Rahmen der RZ VAS-Förderung für Ver- und Entsorgungsanlagen als auch für

Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz, die nach der Kommunalrichtlinie des Bundes mit 30 % gefördert werden könnten.

Die vorgesehenen 50.000 Euro seien vorerst als Merkposten für die Erstellung eines Konzeptes zu verstehen, das auf dem Generalentwässerungsplan sowie bisherigen Strukturkonzepten basiert. Dieses Konzept sei notwendig, um Förderanträge fristgerecht zu stellen und die geplanten Investitionen energetisch und verfahrenstechnisch abzustimmen. Herr Bittner betonte, dass die finalen Entscheidungen im Werkausschuss oder Gemeinderat getroffen werden müssen, da Änderungen nach Fertigstellung des Generalentwässerungsplans aufwendiger und teurer würden.

Marktgemeinderatsmitglied Fingerhut merkte ergänzend an, dass bereits ein Posten über 72.000 Euro für die Erstellung eines Strukturkonzepts für die Abwasserbehandlung vorgesehen war und nun zusätzlich 50.000 Euro für die Vervollständigung des bestehenden Strukturkonzepts eingeplant wurden. Er hinterfragte, ob beide Posten tatsächlich erforderlich sind oder ob sie sich überschneiden, da für externe Leser der Eindruck entstehen könnte, dass der Aufwand doppelt angesetzt wurde, oder ob es sich um ergänzende Leistungen handelt.

Herr Bittner führte weiter aus, dass die aktuellen Posten im Bereich Abwasserinvestitionen sich nicht einsparen lassen. Das Ingenieurbüro GBI arbeitet bereits an einer Teilfortschreibung für den südlichen Teil, um die Rechtssicherheit zu gewährleisten, insbesondere da auf der Karte 20 rote Punkte verzeichnet sind, an denen derzeit keine Wasserrechte bestehen. GBI ist aktuell damit befasst, diese Rechtslücken zu schließen. Gleichzeitig soll der Gesamtansatz weiterentwickelt werden, unter anderem im Sinne eines Klimaschutzteilkonzepts. Dieses Konzept kann nach der Kommunalrichtlinie als förderfähig gelten, ohne zusätzliche Auflagen, was den derzeit angesetzten Betrag rechtfertigt. Herr Bittner wies jedoch darauf hin, dass es sich hierbei aktuell nur um eine Platzhalterposition handelt, deren endgültige Höhe und Notwendigkeit in den nächsten acht bis zwölf Wochen überprüft und für das Gremium gegebenenfalls erneut vorgetragen werden muss. Die Planung sei daher nicht in Stein gemeißelt.

Herr Bittner berichtete, dass an der Kläranlage Steinbach im Jahr 2025 entlang eines Straßenentwässerungsgrabens für 282.000 Euro Hangsicherungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Dabei sei jedoch ein Folgeschaden entstanden, da am offenen Abwasserspeicherbecken Risse aufgetreten sind, durch die Abwasser ins Grundwasser einsickert – ein unzulässiger Zustand. Um dies zu verhindern, sei eine vorübergehende Ertüchtigung des Bauwerks notwendig, wofür 35.000 Euro für das Jahr 2027 eingeplant sind.

Im Bereich der Investitionen für die kostenzentralen Dienste betonte Herr Bittner, dass er sich derzeit noch an der Oberfläche befinde und keinen vollständigen Überblick habe. Unter Punkt 8.1 sei ein Klimagerät im Zuge einer Dacherneuerung vorgesehen, da das Dach des Zentralgebäudes der Gemeindewerke undicht und schadhaft ist. Die Dachhaut aus Titanzink habe kleine Konstruktionsfehler, wodurch bei Starkregen Wasser eindringt und den Bauwerkskörper beschädigt. Momentan würden diese Schäden in Eigenleistung durch die Elektroabteilung mit Bordmitteln behoben. Außerdem würden mögliche Setzungsschäden im hinteren Bereich des Gebäudes, insbesondere im Treppenhaus und Werkstattanbau, von einem Bausachverständigen überwacht.

Im Zusammenhang mit der Dacherneuerung seien Photovoltaik-Unterkonstruktionen sowie Wallboxen für zwei Dienstfahrzeuge vorgesehen, um E-Mobilität zu unterstützen. Die geplanten Ladeleistungen betragen 11 kW, was der Standard-Wechselspannungsleistung für das Laden von Elektrofahrzeugen innerhalb von vier bis sechs Stunden entspricht.

Des Weiteren erläuterte Herr Bittner, dass Investitionen in Software notwendig seien, insbesondere für die Erstellung von Steckbriefen zu Liegenschaften und Anlagen, die für die arbeitsplatzbezogene Gefährdungsanalyse und das Betriebs- und Organisationshandbuch (BOH) genutzt werden sollen. Dazu kommen Chemie-Software für Wasser- und Abwasserrechnungen sowie eine Ausschreibungssoftware (AFA), um kleinere Leistungen künftig eigenständig ausschreiben zu können. Ziel sei es, die Mitarbeiter sukzessive zu ertüchtigen und Nachschulungen anzubieten. Dies spare erhebliche Kosten für externe Projektsteuerungen, die üblicherweise bis zu 30 Prozent Nebenkosten verursachen.

Herr Bittner führte weiter aus, dass zwei kleine Posten die Kundenorientierung betreffen: Zum einen eine Aufwertung des Eingangsbereichs der Gemeindewerke mit rund 3.000 Euro, um den Empfang für Bürgerinnen und Bürger einladender zu gestalten. Zum anderen die Einrichtung einer zentralen telefonischen und E-Mail-Anlaufstelle, um Fachabteilungen zu entlasten und Kundenanfragen effizient zu bearbeiten.

Abschließend erwähnte Herr Bittner noch zwei Prüfpositionen im Zusammenhang mit der notwendigen Softwareumstellung im Bereich Netzaufrechnung auf ein Subscription-Modell. Diese Punkte seien bislang nur markiert, da noch keine ausführliche Beratung erfolgt sei. Er versicherte, dass sich die Planungen in den kommenden Monaten noch ändern würden und zunächst in aller Ruhe bearbeitet werden müssten.

Herr Bittner betonte zudem die wichtige Rolle seiner Kollegin, die ebenso im kaufmännischen Bereich tätig ist. Er schilderte, dass sie bisher vielfach „Feuerwehr gespielt“ habe, indem sie versucht habe, die Motivation einiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hochzuhalten. Herr Bittner erläuterte, dass man die Planungen nun sortieren, das Ganze einer detaillierten Überprüfung unterziehen und einen Kassensturz durchführen werde, um anschließend wieder Bericht zu erstatten. Er hob hervor, dass die bisher vorgelegten Zahlen und Entwürfe in erster Linie der Rechtsaufsicht als grober Entwurf präsentiert werden sollen, um zu zeigen, dass man in die vereinbarte Richtung arbeitet, wobei derzeit noch nichts endgültig belastbar sei.

Marktgemeinderatsmitglied Fingerhut dankte Herrn Bittner für die ausführliche Darstellung der einzelnen Veränderungen und Positionen. Er betonte, dass vieles von dem Gesagten bei den Mitgliedern auf offene Ohren stoße und den Mindset-Change widerspiegele, den die Gemeindewerke dringend benötigen: eigenständiges Anpacken, Dinge selbst in die Hand nehmen und die Ärmel hochkrempeln. Er merkte an, dass dies das Bild sei, das Herr Bittner zeichnen und das dies bei allen sehr gut ankomme.

Er stellte klar, dass der Fokus zunächst auf dem Jahr 2026 liege, da für die Folgejahre noch weitere Analysen und die Expertise von Herrn Bittner nötig seien. Durch die vorgenommenen Änderungen sei es gelungen, die Investitionen für 2026 um rund 700.000 Euro zu reduzieren, entweder durch Einsparungen oder Verschiebungen in die Zukunft. Gleichzeitig reduziere sich die geplante Darlehensaufnahme um 1,7 Millionen Euro. Die Differenz von rund einer Million Euro müsse aus den Kassenbeständen bzw. dem Umlaufvermögen gedeckt werden, wodurch die liquiden Mittel geringer ausfallen.

Marktgemeinderatsmitglied Fingerhut wies darauf hin, dass für die Gemeindewerke Cadolzburg die Zahlungsfähigkeit täglich sichergestellt sein müsse, und dass ohne detaillierten Liquiditäts- oder Finanzplan auf Monatsbasis keine abschließende Beurteilung möglich sei. Er verwies auf die Saisonalität der Einnahmen durch Vorauszahlungen und Jahresendabrechnungen. Wenn die Liquidität dies zulasse, sei die Reduzierung der Darlehensaufnahme sinnvoll, um unnötige Darlehen zu vermeiden, die ansonsten nur als Liquiditätspuffer dienen würden. Abschließend bat Fingerhut Frau Bachmann um ein kurzes Statement zur Liquiditätssituation, um zu prüfen, ob die vorgeschlagene Reduzierung der Darlehensaufnahme möglich sei.

Frau Bachmann, die kaufmännische Leitung, bestätigte, dass die Gemeindewerke das ganze Jahr über Zahlungen erhalten, mit Ausnahme des Januars, in dem keine Abschläge erhoben werden und stattdessen elf Abschläge über das Jahr verteilt werden, gefolgt von der Jahresabrechnung. Um den Januar zu überbrücken, in dem Kosten anfallen, wird ein sogenannter Kassenkredit aufgenommen. Dieser wird zwar eingeplant, aber nicht immer vollständig benötigt und dient lediglich dazu, die Liquidität in diesem Monat sicherzustellen. Der Kassenkredit wird in der Regel im Januar aufgenommen und spätestens im Dezember desselben Jahres zurückgezahlt. Es handelt sich hierbei um einen Kredit, der keiner Genehmigung durch die Rechtsaufsicht bedarf. Ursprünglich war er im Entwurf der Planung enthalten, wurde aber auf Anweisung der Kommunalaufsicht entfernt. Genau diese Position erklärt die Differenz von etwa einer Million Euro, die Herrn Fingerhut aufgefallen war.

Marktgemeinderatsmitglied Fingerhut stellte fest, dass der zuvor im Entwurf eingeplante Kassenkredit nun korrekt von der Darlehensaufnahme getrennt wurde, wodurch die Planung transparenter und sachgerechter dargestellt wird. Unter dem Strich ändert sich daran nichts, da der Kassenkredit ohnehin keiner Genehmigung bedarf und die Liquidität der Gemeindewerke dadurch weiterhin uneingeschränkt gewährleistet ist.

Frau Bachmann erklärt, dass für sie persönlich der Kassenkredit in ihrer Darlehensübersicht zunächst enthalten war, damit sie den Überblick über die aufgenommenen Mittel und die dafür anfallenden Zinsen behalte. In der aktuellen Übersicht wurde er nun wieder herausgenommen, damit die Rechtsaufsicht klar erkennen kann, dass nur Darlehen für tatsächlich geplante Investitionen vorgesehen sind.

Die Vorsitzende Höfler ergänzt, dass die Investitionsplanung zunächst nicht mit der Höhe der Darlehensaufnahme übereinzustimmen schien. Dies entstand durch die Einbeziehung des Kassenkredits, der jetzt in der Übersicht wieder herausgenommen wurde.

Marktgemeinderatsmitglied Fingerhut fragte nach, ob die Anpassungen, die für das Jahr 2026 vorgenommen wurden, in den Folgejahren ebenfalls gelten, da dort ebenfalls ein fortlaufender Abbau liquider Mittel vorgesehen ist, und ob es sich dabei um eine entsprechende Korrektur der gleichen Position handelt.

Frau Bachmann erklärte, dass der Kassenkredit bisher jedes Jahr neu beantragt und entsprechend in die Darlehensaufnahme aufgenommen wurde, weshalb er in den bisherigen Übersichten stets enthalten war.

Sie ergänzte, dass der Kassenkredit jeweils für ein Jahr neu aufgenommen und der alte Kredit wieder ausgebucht wurde. Dadurch war für jedes Jahr erneut die eine Million Euro als Differenz in den Darlehensübersichten enthalten.

Marktgemeinderatsmitglied Fingerhut merkte an, dass es sinnvoll sei, das Thema Kassenlage im kommenden Jahr erneut zu prüfen, wenn der nächste Wirtschaftsplan vorliegt. Dabei solle die Liquiditätsentwicklung über das Jahr hinweg aufbereitet und nachvollziehbar dargestellt werden.

Vorsitzende Höfler betonte, dass der Wirtschaftsplan in diesem Jahr noch überarbeitet, mit der Rechtsaufsicht abgestimmt und finalisiert werde. Dabei werde das Thema begrenzter finanzieller Mittel erneut aufgegriffen, wie bereits in der Haushaltsrede thematisiert. Die Verbesserungsbeiträge sollen dieses Jahr angegangen werden, und die Planung für die Folgejahre werde im Rahmen des Kassensturzes intensiv besprochen und weiterentwickelt.

Marktgemeinderatsmitglied Strobl dankte für die Aufklärung, da er die Kapitalflussrechnung zuvor nicht vollständig nachvollziehen konnte. Er erläuterte, dass zuvor ein negativer Cashflow bestand und nun für etwa 1,23 Mio. € ein positiver Wert ausgewiesen wird. Die Differenz von rund einer Million Euro resultiert aus der nicht aufgeführten Million, die zuvor in der Darlehensaufnahme enthalten war.

Herr Bittner ging auf das Thema „Verbesserungsbeitrag“ ein und erläuterte, dass er zunächst eine geordnete Bestandsaufnahme der Investitionen und erforderlichen Maßnahmen abwarten wolle, bevor politische Schritte unternommen werden. Er betonte, dass die Gemeindewerke aktuell ihre Hausaufgaben für dieses Jahr erledigen müssen, um eine belastbare Planung für die Folgejahre zu ermöglichen.

Im Bereich der Wasser- und Abwasserversorgung erläuterte er, dass traditionelle offene Bauweisen häufig teuer sind und bei Wasserleitungen teilweise alternative Verfahren wie Inliner-Sanierungen (Verlängerung der Lebenszeit von Leitungen um ca. 20 Jahre) sinnvoll sein können. Für Kanäle können sogenannte U-Liner eingesetzt werden, die sowohl Dichtigkeit als auch Stützwirkung bieten, wodurch aufwendige Straßensanierungen teilweise vermieden werden können. Er hob hervor, dass diese Verfahren vorübergehende Lösungen für 10–20 Jahre darstellen, aber unter den gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen notwendig sind.

Bittner wies darauf hin, dass unterschiedliche Sanierungsverfahren kombiniert werden können, um Kosten zu sparen, gleichzeitig die Abwasserreinigung zu stabilisieren und die Resilienz gegenüber Starkregenereignissen zu erhöhen.

Abschließend betonte er die politische Dimension des Verbesserungsbeitrags: Ein solcher Beitrag sollte nur eingeführt werden, wenn für die Bürgerinnen und Bürger eine tatsächliche Verbesserung erkennbar ist. Nach einem Trinkwasserstörfall sei es politisch heikel, sofort Verbesserungsbeiträge

zu erheben. Er appellierte an Herrn Döhler, das Thema zunächst zurückzustellen, um zunächst einen klaren Kassensturz und ein Rehabilitationskonzept vorzulegen, das nachvollziehbar kommuniziert werden kann.

Marktgemeinderatsmitglied Strobl bestätigte die Ausführungen von Herrn Bittner zum Thema Verbesserungsbeiträge. Er betonte, dass die Diskussion über Verbesserungsbeiträge zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen werde und heute nicht vertieft werden müsse. Gleichzeitig unterstützte er die Vorgehensweise und die geplanten Maßnahmen der Gemeindewerke, insbesondere die vorbereitenden Schritte, die notwendig sind, bevor ein Verbesserungsbeitrag sachgerecht eingeführt werden kann. Er unterstrich, dass ein Verbesserungsbeitrag immer zukunftsgerichtet sein müsse und mit einer tatsächlichen Verbesserung für die Bürgerinnen und Bürger verbunden sein müsse.

Marktgemeinderatsmitglied Fingerhut schloss sich dem Thema Verbesserungsbeiträge an, ohne inhaltlich darüber zu diskutieren. Er wies darauf hin, dass es wünschenswert sei, die Einführung von Verbesserungsbeiträgen selbstständig und im Rahmen einer inhaltlichen Diskussion zu gestalten, anstatt dass Vorgaben durch das Landratsamt im Pflichtenheft festgeschrieben werden. Fingerhut betonte, dass eine eigenständige Diskussion über Sinn, Inhalt und Umsetzung politisch bedeutsam sei und es wichtig sei, einen gemeinsamen Nenner zu finden. Er begrüßte, dass Herr Bittner dies bereits bei Herrn Döhler entsprechend argumentiert und hinterlassen habe.

Vorsitzende Höfler bestätigte, dass zunächst ein Kassensturz durchgeführt und gegebenenfalls Fristverlängerungen gewährt werden, ähnlich wie bei anderen Projekten. Sie wies darauf hin, dass sich die Fristen ab Oktober Ende des Jahres verdichten, zeigte sich jedoch zuversichtlich, dass die Aufgaben gemeinsam bewältigt werden können und die Rechtsaufsicht für dieses Jahr entsprechend mitgeht. Anschließend fragte sie, ob es weitere Rückfragen zum Sachverhalt des Wirtschaftsplans gibt.

Marktgemeinderatsmitglied Burock lobte die sehr gute Steuerung und dankte für den umfassenden Vortrag, die vielen Ideen und vorgetragenen Argumente. Er betonte, dass er Herrn Bittner in seinem Vorgehen bestärken möchte.

Marktgemeinderatsmitglied Federlein äußerte die Frage, ob die Gemeindewerke die geplanten Eigenleistungen im Tagesgeschäft tatsächlich umsetzen können. Er betonte, dass das Vorgehen zwar gut und ambitioniert sei, aber auch realistisch betrachtet werden müsse.

Herr Bittner erklärte, dass er sich noch am Anfang seiner Tätigkeit befindet und aktuell als externer Beobachter agiert, dabei aber auf seine Berufserfahrung und persönliche Einstellung zurückgreift, Aufgaben selbst anzugehen. Er betonte, dass er in vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein hohes Potenzial sieht, sich mit dem Unternehmen und der kommunalen Aufgabe zu identifizieren. Er wies darauf hin, dass die Personalrochade noch nicht abgeschlossen sei und dass er aktiv an den laufenden Bewerbungsgesprächen beteiligt ist. Im Abwasserbereich beobachte er bereits eine Umorganisation, bei der sich die Mitarbeitenden stärker in Planung und Strukturierung einbringen, da ein externer Dienstleister dies allein nicht leisten könne.

Bittner hob hervor, dass der Betreiber bzw. Bauherr die Richtung vorgeben müsse und dass frühzeitiges Engagement in der Planung später Zeit, Kosten und Störfälle spart. Er lobte insbesondere den neu angehenden Leiter der Wasserversorgung, der aktiv Rohrbrüche selbst beheben möchte, und betonte, dass dies keine Entlastung im Sinne der Arbeitszeit darstellt, sondern Teil eines langfristigen Lern- und Organisationsprozesses sei.

Er bezeichnete die Themen Risikoanalyse, Mitwirkung an Strukturkonzepten und Betriebs- sowie Organisationsentwurf als ambitioniert, betonte jedoch das vorhandene Potenzial der Mitarbeiter. Bittner sah keine Alternative zum Vorgehen mit Eigenleistungen, da Fremddienstleister teuer, aufwendig in der Vergabe und oft weniger effizient seien. Er erläuterte die Komplexität des Vergaberechts und betonte, dass viele Werke ähnlicher Größe ähnliche pragmatische Ansätze verfolgen. Als Beispiel nannte er Werke, die inzwischen ihre Schaltschränke selbst fertigen.

Vorsitzende Höfler betonte, dass die Wasserabteilung lange als „Sorgenkind“ galt, sich aber durch die aktuellen Einstellungen gut stabilisiert habe. Perspektivisch bestehe auch die Möglichkeit,

Ausbildungsplätze anzubieten, was sie ausdrücklich begrüße, da die Gemeinde damit wertvolle Arbeitsplätze in technischen Berufen schafft. Sie lobte die Motivation der neuen Führungskräfte und deren Potenzial, die Aufgaben engagiert und zukunftsorientiert anzugehen.

Marktgemeinderatsmitglied Fingerhut erkundigte sich, ob die aktuellen Anpassungen ausschließlich des Wirtschaftsplans der Gemeindewerke betreffen oder ob auch weitergehende Änderungen im gemeindlichen Haushalt zu erwarten sind, und der Marktgemeinderat diesen ebenfalls nochmal beschließen muss.

Vorsitzende Höfler stellte klar, dass die Änderungen ausschließlich des Wirtschaftsplans der Gemeindewerke betreffen. Der Haushalt der Marktgemeinde Cadolzburg wird in diesem Jahr nicht erneut überarbeitet. Für den Haushaltsplan bestehen weiterhin klare Auflagen, insbesondere im Bereich freiwilliger Leistungen, doch eine weitere Beratung im Haupt- und Finanzausschuss ist nicht erforderlich.

Beschluss:

Der Werkausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, den überarbeiteten Wirtschaftsplan 2026 in der vorgelegten Fassung zu beschließen. Die Werkleitung bzw. die kommissarische Werkleitung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen im Rahmen dieses Wirtschaftsplanes umzusetzen.

Beschlossen Ja: 8 / Nein: 0 / Anwesend: 8

3 Mitteilungen und Anträge

Es gab keine Mitteilungen und Anträge.

Sarah Höfler schließt um 20:06 Uhr die öffentliche Sitzung des Werkausschusses.

Sarah Höfler
Vorsitzende

Kerstin Weißmann
Schriftführung